



## Umgang mit generativen KI-Systemen im Zusammenhang mit akademischen Prüfungen: Vorschläge zu Entscheidungswegen für Prüfer:innen

### Ziel

Übergeordnetes Ziel ist der Erhalt der Wertigkeit von akademischen Prüfungsleistungen, die schriftlich und ohne Aufsicht durchgeführt werden. Dies gilt in gleicher Weise für schriftliche und unbeaufsichtigte Studienleistungen.

*Dazu gehören: Abschlussarbeiten (Bachelor wie Master), Hausarbeiten, Seminararbeiten, open book exams, Poster, Präsentationsfolien und -texte, Vortragstexte, Programmieraufgaben etc.*

### Vorschläge zu Entscheidungswegen

Um den Prüfer:innen die Entscheidung im Hinblick auf die Durchführung ihrer Prüfungen zu erleichtern, sind in Abbildung 1 mögliche Entscheidungswegen aufgezeigt, die dazu beitragen sollen die Wertigkeit schriftlicher akademischer Prüfungsleistungen zu erhalten.



**Abbildung 1:** Darstellung möglicher Entscheidungswegen für schriftliche unbeaufsichtigte Prüfung unter Berücksichtigung von KI-Systemen als potentielle Hilfsmittel für die Erstellung von wissenschaftlichen Texten.

Dabei ist zu beachten, dass die Entwicklungen rund um generative KI-Systeme dynamischen Charakter haben. Diese Vorschläge zu Entscheidungswegen ist daher nicht abschließend und die Angemessenheit von Prüfungsformen wird voraussichtlich in Zukunft häufiger kritisch reflektiert werden als in der Vergangenheit.

Sollen schriftliche Prüfungs- oder Studienleistungen unbeaufsichtigt erstellt werden, stellt sich derzeit die Frage, ob eher der fertige wissenschaftliche Text im Zentrum des Prüfungsziels steht oder eher das aktive und selbstständige wissenschaftliche Schreiben an sich. Es ergeben sich daraus die folgenden Konsequenzen:

***Wenn eher der fertige wissenschaftliche Text im Zentrum steht:***

1. Die Verwendung von generativen KI-Systemen muss auch bei der unbeaufsichtigten Erstellung von Prüfungs- oder Studienleistungen den Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis gehorchen und rechtskonform sein. Dies gilt insbesondere für das Urheberrecht bzw. Nutzungsrechte sowie für Fragen des Datenschutzes. Prüfer:innen und Modulverantwortliche stehen in der Pflicht, ihre Prüflinge entsprechend zu unterweisen. Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, dass sie sich aktiv und selbstständig mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen.
2. Neben der Eigenständigkeitserklärung ist der Arbeit eine Anlage beizufügen, welche die Verwendung generativer KI-Systeme bei der Erstellung der Arbeit beschreibt. Über die Seiten des Prüfungsamts wird dafür ein Muster zur Verfügung gestellt, das je nach Anforderungen des Fachs und der konkreten Prüfung modifiziert werden kann bzw. muss. Prüfer:innen stehen in der Pflicht, sich über Verwendungsmöglichkeiten generativer KI-Systeme für ihre Disziplin und entsprechend der Aufgabenstellung selbstständig zu informieren.
3. Eine unbeaufsichtigte schriftliche Prüfungsleistung kann mit einer mündlichen Prüfungsleistung in Form eines Kolloquiums ergänzt werden. Dabei soll es nicht das Ziel sein zu überprüfen, ob die Arbeit ohne Verwendung generativer KI-Systeme erstellt worden ist oder ob die Angaben zur Verwendung generativer KI-Systeme vollständig gemacht wurden. Vielmehr soll überprüft werden, ob die Verfasser:in der Arbeit nach deren Erstellung das Thema so weit durchdrungen hat, dass sie oder er in den wissenschaftlichen Diskurs dazu treten kann.

***Wenn eher das wissenschaftliche Schreiben an sich im Zentrum steht:***

4. Stehen die wissenschaftlichen Schreibfähigkeiten an sich als Kompetenzziel im Vordergrund, ist eine Überprüfung des Erwerbs dieser Fähigkeiten vor dem Hintergrund der allgemeinen Verfügbarkeit von generativer KI nicht mehr mit einer unbeaufsichtigten schriftlichen Prüfung zu erzielen. Beaufsichtigte schriftliche Arbeiten können eine Alternative darstellen.
5. Statt einer Prüfungsleistung am Semesterende zur Überprüfung der wissenschaftlichen Schreibkompetenz können auch semesterbegleitende, kürzere Schreibübungen sinnvoll sein. Auch auf diese Formate müssen Prüflinge entsprechend vorbereitet werden.
6. Weitere Prüfungsformen zur Erfassung von Schreibkompetenzen können entwickelt werden. Dabei gilt, wie für alle Prüfungen, die Prüflinge in den Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis unterwiesen worden sind.

In jedem Fall gilt, dass der Aufgabenstellung bei unbeaufsichtigten schriftlichen Prüfungen eine herausragende Rolle zukommt: Sind Aufgaben so gestellt, dass sie vollständig durch die bloße Übernahme von Ergebnissen generativer KI-Systeme zu lösen sind, sind sie grundsätzlich ungeeignet.